

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kommunikationsdienstleistungen

1. Gegenstand des Vertrages

- Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Kommunikationsberaters (nachstehend „Berater“ genannt) mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Kunde" genannt.
- Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Kommunikationsdienstleistungen nach der näheren Beschreibung im Rahmen des vom Kunden angenommenen Angebots resp. des abgeschlossenen Vertrags.
- Der Berater wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige für die Leistung des Beraters wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

2. Auftragsannahme, Vertragsabschluss

- Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Annahme eines ebenfalls schriftlich erstellten Angebotes per Brief oder E-Mail. Der Kunde kann auch ohne entsprechendes Angebot schriftlich einen rechtsgültig verbindlichen Auftrag erteilen. Dann gelten die üblichen Standardkonditionen des Beraters oder die in einem Rahmenvertrag vereinbarten Konditionen als Abrechnungsgrundlage.

3. Vertragsdurchführung

- Basis der Dienstleistungserstellung bildet das Briefing des Kunden. Wird das Briefing mündlich erteilt, wird der entsprechende Kontaktbericht (Rebriefing) zur verbindlichen Arbeitsunterlage. Der Kunde kann auf die Erstellung eines Kontaktberichtes verzichten.
- Je Auftrag ist eine Korrekturrunde inkludiert, weitere Nachbesserungen werden erneut angeboten. Sofern innerhalb von 7 Tagen nach fristgerechter Zustellung per E-Mail oder über einen ausdrücklich vereinbarten abweichenden Versandweg der Auftragsarbeit keine anderslautende Rückmeldung des Kunden erfolgt, gilt die Arbeit als abgenommen und abgeschlossen.

4. Eigentumsvorbehalt

- An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5. Produktionsüberwachung, Belegmuster, Werbung

- Die Produktionsüberwachung durch den Berater erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.
- Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Berater 15 einwandfreie Belege unentgeltlich. Der Berater ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.
- Der Berater ist, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht, berechtigt, die Kundenadresse als Referenz zu verwenden.

6. Haftung

- Der Berater haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Der Berater verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nur bei Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Erfüllungsgehilfen beruhen, oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Sofern der Berater notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Beraters. Der Berater haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Berater auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.
- Der Berater lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formelle Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.
- Der Berater übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Er haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit seiner Arbeit.

-
- Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind – vorbehaltlich einer vereinbarten und davon abweichenden Frist - innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich beim Berater geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadenersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

7. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Berater behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Berater eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Berater übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Berater von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8. Urheberrecht und Nutzungsrechte (Texte)

- Die Texte und Konzepte des Beraters dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Beraters weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Berater, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der FFW¹-Honorarempfehlung übliche Vergütung als vereinbart.

¹ Fachverband Freier Werbetexter

-
- Der Berater überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Berater und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
 - Der Berater hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde (z.B. Ghostwriting), das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Berater zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 % der vereinbarten bzw. nach der FFW-Honorarempfehlung üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.
 - Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

9. Nutzungsrecht sonstige Kommunikationsdienstleistungen/Beratung

- Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung unbeschränkt und unabhängig von der Dauer des Vertrages die Nutzungsrechte an allen vom Berater im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach gültigem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für die Nutzung im Vertriebsgebiet des Kunden.

10. Vergütung

- Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Berater ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen außerhalb der laufenden Betreuung ändert und/oder abbricht, wird er dem Berater alle angefallenen Kosten ersetzen und ihn von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

-
- Barauslagen und besondere Kosten, die dem Berater auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Hierzu zählen z.B. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- und Vervielfältigungskosten.
 - Sämtliche Leistungen des Beraters verstehen sich, sofern relevant, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
 - Der Berater weist darauf hin, dass durch eine regelmäßige oder wiederkehrende Beauftragung von freischaffenden Künstlern oder Publizisten (auch Textern) eine Abgabepflicht nach dem KSVG entstehen kann. Weitere Informationen unter www.kuenstlersozialkasse.de.

11.Rechtsschutz, Haftung

- Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit des Beraters wird vom Kunden getragen. Der Kunde stellt den Berater von Ansprüchen Dritter frei, wenn dieser auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl er dem Kunden seine Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.
- Erachtet der Berater für die durchzuführenden Maßnahmen eine rechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.
- Der Berater haftet nur für Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Der Höhe nach ist die Haftung des Beraters beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren, es sei denn der Berater haftet wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter.

12.Vertragsdauer, Kündigungsfristen

- Der Vertrag wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Soweit der Vertrag für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen und nichts Abweichendes vereinbart wurde, kann er mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

13. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

14. Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort ist der Sitz des Beraters.
- Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Juli 2014